

Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Buch a. Buchrain

Diese Anlage ist Bestandteil der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Buch a. Buchrain in der jeweils geltenden Fassung.

Anmeldegebühr, Elternbeitrag, Spielgeld und Getränkegeld

Es wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit auf der Grundlage einer 5-Tage-Woche und beträgt ab dem 01.09.2023 monatlich pro Kind

a) im Kindergarten bei vereinbarten Buchungszeiten von

4 – 5 Stunden	115,00 €
> 5 – 6 Stunden	137,00 €
> 6 – 7 Stunden	163,00 €
> 7 – 8 Stunden	189,00 €
> 8 – 9 Stunden	236,00 €
> 9 – 10 Stunden	246,00 €

b) in der Kinderkrippe bei vereinbarten Buchungszeiten von

4 – 5 Stunden	212,00 €
> 5 – 6 Stunden	261,00 €
> 6 – 7 Stunden	342,00 €
> 7 – 8 Stunden	361,00 €
> 8 – 9 Stunden	458,00 €
> 9 – 10 Stunden	468,00 €

Wird die Buchungszeit überschritten, so ist für diese Zusatzzeit eine Überziehungsgebühr von 10,00 € je halbe Stunde zu entrichten.

Die Kindergarten- und Krippengebühren erhöhen sich ab dem 01.09.2023 jedes zweite Jahr um je 4 %.

Zusätzlich werden pro Kind für das **Spielgeld 7,50 €** und für das **Getränkegeld 2,50 € monatlich** erhoben.

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat nach Art. 23 BayKiBiG einen Zuschuss zum Elternbeitrag. Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Der Elternbeitrag wird durch den Träger automatisch um den Zuschussbetrag gemindert.

Verpflegungsgeld

Alle Kindergartenkinder, die Buchungszeiten über 14:00 Uhr hinaus belegen, nehmen täglich am warmen Mittagessen teil. Darüber hinaus ist eine freiwillige Hinzubuchung des warmen Mittagessens auch bei einer früheren Abholzeit möglich. Die Berechnung erfolgt für Kindergartenkinder im Eingewöhnungsmonat voll.

Alle Kinderkrippenkinder nehmen täglich am warmen Mittagessen teil. Die Berechnung erfolgt für Krippenkinder im Eingewöhnungsmonat nur zur Hälfte.

Die Gebühren für die Verpflegung betragen:

1 x wöchentlich	20,00 € / Monat
2 x wöchentlich	40,00 € / Monat
3 x wöchentlich	60,00 € / Monat
4 x wöchentlich	80,00 € / Monat
5 x wöchentlich	100,00 € / Monat

Das Mittagessen wird für 11 Monate berechnet.

Ausgenommen vom Mittagessen ist die Naturgruppe des Kindergartens.